

Einsiedeln, 21. November 2013

## **Ergänzung zur Botschaft an die Bezirksgemeinde vom 10. Dezember 2013**

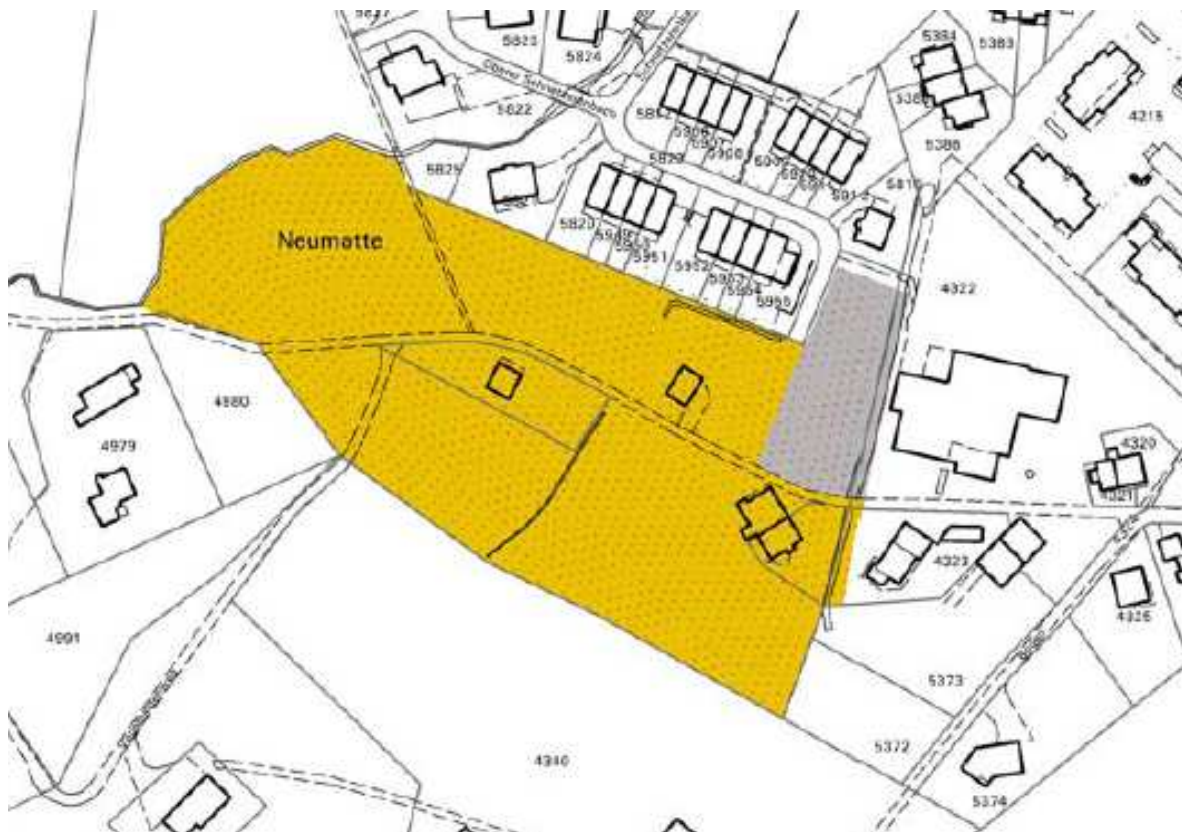
### **Traktandum 3: Vorgezogene Teilnutzungsplanrevisionen A und B**

Der Bezirksrat hat mit BRB Nr. 253 vom 9. Oktober 2013 den Botschaftstext für die Bezirksgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013 sowie für die Abstimmung vom 9. Februar 2014 bezüglich der vorgezogenen Teilnutzungsplanrevisionen A und B genehmigt. Dabei handelt es sich um die unbestrittenen Bestandteile der aktuellen Nutzungsplanung.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat die meisten Beschwerden, welche gegen Einspracheentscheide des Bezirksrats erhoben wurden, durch Entscheid erledigt. Infolge Verzichtes auf eine Anfechtung beim Verwaltungsgericht sind zwei in der Auflage der Nutzungsplanungsrevision enthaltene Ein- und Umzonungsgeschäfte heute unbestritten. Der Bezirksrat hat deshalb mit BRB Nr. 290 vom 20. November 2013 entschieden, diese zwei Ein- und Umzonungsgeschäfte noch in die vorgezogene Teilnutzungsplanrevision B aufzunehmen.

Es handelt sich dabei um folgende Parzellen:

Einzonung Gr10/11 Neumatte (neu 15'202 m<sup>2</sup> W2), Einwohnerkapazität 76 Personen



Bitte wenden

